

(A)

Plenarprotokoll 17/210

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

210. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. November 2012**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wir kommen zur Frage 33 unserer Kollegin Cornelia Behm:

Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe SBZ-Enteignungen im Bundesministerium der Finanzen gekommen, die entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP prüfen sollte, ob es im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, und welche diesbezüglichen Umsetzungspläne verfolgt die Bundesregierung (bitte, wenn möglich, mit Zeitangabe)?

Die Antwort gibt der Parlamentarische Staatssekretär.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Behm, Sie haben nach dem Sachstand der Arbeitsgruppe SBZ-Enteignungen gefragt. Ich möchte Ihnen antworten, dass die Arbeitsgruppe laut Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Enteignungen der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im - Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.

Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Januar 2010 aufgenommen. Nachdem sie zunächst nur auf der Ebene unseres Hauses, also des Bundesministeriums der Finanzen, getagt hat, wurden in der Folgezeit alle betroffenen Ressorts der Bundesregierung eingebunden. Hierzu gehören das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Inneren, vertreten durch den Stab Aufbau Ost, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundeskanzleramt. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich einen Redaktionsent-

wurf ihres Arbeitsberichts verfasst. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Entscheidungen, die ich Ihnen darüber hinaus mitteilen könnte, wurden noch nicht getroffen. (C)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Sie haben eine Nachfrage?

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich Ihnen so zuhöre, denke ich mir, dass es wahrscheinlich keinen Sinn hat, nachzufragen, was das Ergebnis dieser Prüfung ist. Deswegen frage ich: Wann legen Sie das Ergebnis offen? Es verwundert doch außerordentlich, dass trotz stattfindender Prüfung weiterhin Flächen, die sich in öffentlicher Hand befinden, veräußert werden. Wie passt das zusammen? Meine Frage lautet also: Wird es jetzt zeitnah eine Offenlegung des Ergebnisses der Prüfung geben, und wann wird geklärt werden, wie damit umgegangen wird?

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Behm, ich kann Ihre Nachfrage menschlich wie politisch durchaus nachvollziehen, halte mich aber – auch wenn ich das sehr bedauere – mit Einschätzungen, wann wir zu Ergebnissen kommen, sehr zurück. Ich denke, dass das in dieser Legislaturperiode zweifelsohne abgeschlossen wird. Aber die Erörterungen sind nicht ganz trivial. Die Konflikte, die Sie aus Ihrer parlamentarischen Tätigkeit ebenso kennen wie viele andere Kolleginnen und Kollegen, sind nicht ganz einfach zu lösen. Deswegen kann ich Ihnen nur zusagen, dass die Bundesregierung, sobald sie sich intern abgestimmt hat, Sie und die übrigen Mitglieder des Deutschen Bundestages in angemessener Form unterrichten wird. Alle weiteren Beschlüsse, die dann möglicherweise auf einer von mir noch nicht abzusehenden Berichtsgrundlage zu treffen sind, wird die Bundesregierung sowieso mit dem Parlament abstimmen. (D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre weitere Nachfrage.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wäre sehr sinnvoll, wenn die Offenlegung der Ergebnisse möglichst zeitnah erfolgt, damit Schlussfolgerungen gezogen werden können. Andernfalls ist die Bundesregierung nicht in der Lage, den Koalitionsvertrag in diesem Punkt einzuhalten. Sie wird wahrscheinlich nicht die Gelegenheit haben, es in der nächsten Legislaturperiode zu tun. Aber ich will mich in dieser Frage nicht festbeißen. Warten wir ab, was Sie liefern werden.

Ich habe noch eine andere Frage. Ich würde gerne wissen, aus welchem Grund die Bundesregierung beim begünstigten Erwerb von BVVG-Agrarflächen bis heute daran festhält, dass Alteigentümer, die bereits als Pächter Flächen begünstigt erworben haben, sei es auch nur 1 Hektar, ihre Ausgleichsleistung, die ihnen als Alteigentümer zusteht, nicht mehr für den begünstigten Erwerb von BVVG-Flächen einsetzen können? Sieht die Bundesregierung darin keine Benachteiligung dieser

(A) Alteigentümer? Widerspricht dieses Kumulationsverbot nicht dem Geist des EALG? Dies frage ich auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages, in dem Sie dieser Personengruppe Verbesserungen zugesagt haben.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Behm, dass Sie uns im ersten Teils Ihrer Frage auffordern, den Koalitionsvertrag an dieser Stelle einzuhalten, zeigt, dass dieses Vorhaben auch von der Opposition unterstützt wird. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich möchte Ihnen aber in dem Punkt widersprechen, dass Sie erwarten, dass diese erfolgreiche - Koalition in der nächsten Legislaturperiode nicht wei-

terarbeiten wird. Ihre Erwartung werden wir durch ein gutes Wahlergebnis unsererseits enttäuschen. (C)

Zuletzt würde ich Sie darum bitten, mir Dispens zu erteilen, da sich Ihre Nachfrage sicherlich nicht auf den Sachverhalt bezieht, den Sie mit der eingereichten Frage angesprochen haben. Auf diese Sachverhalte, die eine Rechtsauslegung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes betreffen, würde ich gerne schriftlich eingehen. Ich glaube, das ist entsprechend der Regeln hier durchaus möglich.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dispens erteilt.

(B)

(D)